

Protokollauszug

Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses vom 13.04.2015

TOP 9. Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle
verwiesen
VO/2015/1196

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerschaft beschließt, dass pflanzliche Abfälle gemäß der Landesverordnung über die Entsorgung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallentsorgungsanlagen (Pflanzenabfalllandesverordnung - PflanzAbfLVO M-V), die das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen nicht ausschließt, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden dürfen.
2. Demnach können pflanzliche Abfälle werktags, in den Monaten März und Oktober, in der Zeit zwischen 8.00 und 18.00 Uhr, für maximal zwei Stunden, ohne besondere Genehmigung verbrannt werden.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass etwaige entgegenstehende kommunale Regelungen geändert werden.

Federführend für die Vorlage zum Verbrennen pflanzlicher Gartenabfälle ist die CDU-Fraktion. Der Antrag wurde in der Bürgerschaftssitzung am 26.03.2015 in den Bau- und Sanierungsausschuss verwiesen.

Herr Ballentin informiert, dass er zu diesem Antrag keine weiteren Erläuterungen gibt, sondern diese seitens der CDU-Fraktion im Eigenbetriebssausschuss untersetzt werden.

In der Diskussion erklärt Herr Litzner als Anwohner vom Friedenshof und Vorsitzender der Kleingartenanlage „Am Klingenberg“, dass er sich noch an die Zeit erinnert, wo in den Monaten März und September Gartenfeuer in Wismar erlaubt waren und die Stadt verqualmt war. Als Vorsitzender der Kleingartenanlage bestätigt er, dass die Container zur Entsorgung von Schnittgut durch den Verein bestellt werden. Das ist nicht Angelegenheit des EVB. Herr Litzner glaubt nicht, dass angesichts des hohen Leerstandes innerhalb der Wismarer Kleingärten diese Neuregelung als Anreiz und Entgegenkommen zu werten ist und dazu führt, den Leerstand der Gärten zu beseitigen. Er richtet die Frage an die CDU-Fraktion, ob diese sich mit dem Kreisverband der Gartenfreunde in Verbindung gesetzt hat und äußert, dass die SPD-Fraktion gegen diesen Antrag ist.

Herr Hilse ist der Meinung, dass man „etwas schön reden“ oder auch „zerreden“ kann. Zum Beispiel handelt es sich bei den Kleingartenanlagen „Mühlenteich“ und „Doorstein“ bereits um Anlagen, deren Nutzergemeinschaft einen hohen Altersdurchschnitt hat. Hier sollten die Belange der älteren Bürger Berücksichtigung finden. Herr Hilse spricht sich auch aus dem Grunde für ein organisiertes Verbrennen unter Kontrolle der Feuerwehr aus.

Herr Rakow spricht von der Möglichkeit des Verbrennens von Gartenabfällen im Landkreis.

Angebote müssten durch den EVB vorgelegt werden, d. h. was für Bedingungen können geschaffen werden und was ist zumutbar. Herr Rakow unterstreicht noch einmal die Deutlichkeit des Antrages der CDU zur Verweisung in den Eigenbetriebssausschuss.

Herr Manthey erinnert sich noch an die Zeit des Verbrennens von Gartenabfällen im Frühjahr und im Herbst und dass die Stadt „dicht“ und „verqualmt“ war. In jedem Fall ist der Kontakt mit dem Vorsitzenden des Kleingartenvereins notwendig.

Herr Ballentin nimmt die in der Diskussion gegebenen Hinweise und Anregungen in den Eigenbetriebsausschuss mit und erwartet Vorschläge des EVB.

Letztlich spricht sich Herr Kargel dafür aus, dass der Antrag der CDU-Fraktion in den Eigenbetriebsausschuss verwiesen wird.

Dem Antrag wird mit 1 Gegenstimme zugestimmt.